

## Allgemeine Geschäftsbedingungen nota bene communications GmbH

### § 1 Wirkungsbereich

- (1) Für alle Verträge über Leistungen zwischen nota bene communications GmbH und dem Auftraggeber gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist.
- (2) Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sowie Änderungen und Ergänzungen dieser AGB haben nur Gültigkeit, wenn und soweit sie von nota bene communications GmbH schriftlich anerkannt sind.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass nota bene communications GmbH nach den Grundsätzen des Verhaltenskodizes der DPRG arbeitet.

### § 2 Leistungen und Auftragserteilung

- (1) nota bene communications GmbH bietet Dienstleistungen und Werke auf dem Gebiet der Public Relations/Öffentlichkeitsarbeit und Werbung an. Grundlage der Geschäftsbeziehung ist das jeweilige Angebot und/oder der jeweilige Vertrag, in dem der Leistungsumfang sowie die Vergütung festgehalten werden. Die Art der Dienstleistungen und Werke im Einzelnen ergibt sich aus der von nota bene communications GmbH entwickelten Konzeption, schriftlichem Angebot, schriftlichen Maßnahmenvorschlägen oder schriftlichen Einzelaufträgen.
- (2) Alle unsere Angebote sind freibleibend.
- (3) Der Auftraggeber bestätigt verbindliche Angebote in schriftlicher Form (Brief, Fax, E-Mail). Der Auftraggeber erhält nach Auftragseingang eine Auftragsbestätigung per E-Mail. Mit dieser Auftragsbestätigung gilt der Auftrag als angenommen und der Vertrag als zustande gekommen. Diese Auftragsbestätigung ist maßgeblich für den Liefertermin, sofern der Vertrag keine Regelung dazu enthält.
- (4) Aktualisierungen und Änderungen von Angeboten und Aufträgen werden von beiden Parteien schriftlich festgelegt und als Zusatzvereinbarung Bestandteil der Vertragsbeziehung zwischen uns und dem Auftraggeber. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die vertragsgegenständlichen Leistungen einseitig zu ändern.
- (5) Mehraufwand, der auf Grund vom Auftraggeber veranlassten Änderungen entsteht, wird als zusätzliche Leistung nach dem vereinbarten geltenden Stundensatz abgerechnet.

(6) Bei besonderem Bedarf ziehen wir externe Dienstleister hinzu. Die Geschäftsbeziehung besteht in diesen Fällen weiterhin zwischen uns und dem Auftraggeber, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Für die Ausführung gelten die AGBs des externen Dienstleisters.

### **§ 3 Vergütung, Nebenkosten, Fremdkosten**

(1) Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, wird auf der Grundlage des freigegebenen Angebots und/oder der Honorarsätze von nota bene communications GmbH nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

(2) Kostenvoranschläge und Kalkulationen sind nicht verbindlich. Überschreitungen der vorläufigen Kalkulation oder des Kostenvoranschlages werden dem Kunden angezeigt.

(3) Fremdkosten für die Einschaltung von Fotografen, Grafikern, Webdesignern, Druckereien, Ausschnittdiensten sowie Anzeigenschaltungen, Online-Werbung werden unter Aufschlag einer Handlingpauschale von 10 % an den Auftraggeber weiterberechnet, es sei denn, der Auftraggeber übernimmt diese Kosten direkt.

(5) Fahrtkosten werden, soweit vertraglich nicht anders vereinbart, mit 0,50 €/km vergütet.

### **§ 4 Vorzeitige Vertragsbeendigung**

Der Auftraggeber kann den Auftrag und/oder auch ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen kündigen. In diesem Falle entsteht ein Anspruch auf volle Vergütung für die geleistete Arbeitszeit, jedoch von mindestens 20 % des vereinbarten Honorars.

Die nota bene communications GmbH und der Auftraggeber können diesen Vertrag fristlos kündigen, sofern die andere Partei die ihr nach diesem Vertrag obliegenden Verpflichtungen in erheblichem Maße verletzt. Sofern die nota bene communications GmbH die Vertragsverletzung zu vertreten hat, entfallen die Zahlung von 20 % des vereinbarten Honorars.

Eine bereits gezahlte Vergütung kann nicht zurückgefordert werden. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

## **§ 5 Zahlung und Fälligkeit**

- (1) In allen Preisen unserer Leistungen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 19 Prozent nicht enthalten.
- (2) Unser Anspruch auf Zahlung des Preises entsteht für jede einzelne Leistung, sobald diese von uns erbracht wurde. Alle Leistungen von uns, die nicht ausdrücklich als im Preis vereinbart ausgewiesen werden, sind Nebenleistungen, die gesondert entlohnt werden.
- (3) Zahlungen sind nach Rechnungserstellung innerhalb von 14 Tagen fällig.
- (4) Der Auftraggeber kommt auch ohne eine Mahnung unsererseits in Verzug, wenn er die Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Fälligkeit der Rechnung vornimmt. In diesem Fall sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes zu fordern. Zusätzlich wird ab der dritten Mahnung eine Mahnkostenpauschale i.H.v. 5,00 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer fällig.
- (5) Unberechtigt vorgenommene Abzüge vom Rechnungsbetrag werden ohne Rücksicht auf deren Höhe nachgefordert.
- (6) Zur Aufrechnung und Zurückhaltung gleichartiger Forderungen ist der Auftraggeber nur berechtigt, wenn sie rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Für ungleichartige Forderungen ist ein Zurückbehaltungsrecht auf Forderungen aus demselben Vertragsverhältnis beschränkt.

## **§ 6 Lieferfristen und Termine**

- (1) Vereinbarte Lieferfristen sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindliche Terminzusagen gekennzeichnet sind.
- (2) Die Nichteinhaltung eines Termins berechtigt den Klienten erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er uns eine angemessene Nachfrist gesetzt hat.

## **§ 7 Zusammenarbeit, Mitwirkungspflicht**

- (1) Die Geschäftspartner, nota bene communications GmbH und der Auftraggeber, verpflichten sich zu kooperativer, zielgerichteter Zusammenarbeit.
- (2) Soweit nota bene communications GmbH Unterlagen oder Informationen des Kunden benötigt, um ihre Vertragspflichten erfüllen zu können, wird sie diese rechtzeitig schriftlich

anfordern. Der Auftraggeber verpflichtet sich, sämtliche ihm zur Verfügung stehenden Informationen und Materialien, die zur Durchführung der übernommenen Aufgaben zur Erreichung des Vertragszweckes erforderlich sind, unverzüglich zuzuleiten.

## **§ 8 Verschwiegenheitsklausel, Treuebindung**

(1) Wir sind verpflichtet, über alle uns im Rahmen der Beratungstätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt im gleichen Maße für unsere Erfüllungsgehilfen. Die Schweigepflicht gilt auch nach Beendigung des Vertrages und kann nur durch den Auftraggeber selbst schriftlich aufgehoben werden. Darüber hinaus sind wir verpflichtet, die zum Zwecke der Beratungstätigkeit überlassenen Unterlagen entsprechend der DSGVO sorgfältig zu verwahren. Die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht gilt auch, wenn eine Zusammenarbeit nicht zustande kommt.

(2) Die Treuebindung gegenüber dem Auftraggeber verpflichtet nota bene communications GmbH zu einer objektiven, allein auf die Zielsetzung des Kunden ausgerichteten Beratung. Dies betrifft insbesondere Fragen des Einsatzes von Techniken und die Auswahl dritter Unternehmen und Personen durch die Agentur.

## **§ 9 Urheberrecht, Nutzungsrecht**

(1) Mit der endgültigen Übergabe von Arbeiten bzw. Abschluss der Leistungen durch nota bene communications GmbH erwirbt der Auftraggeber – vertragsgemäße Bezahlung vorausgesetzt – alle übertragbaren Rechte zur einmaligen Verwendung und Nutzung der im Rahmen dieses Vertrages erstellten Arbeiten und Werke, soweit nicht Rechte Dritter entgegenstehen. Alle entgegenstehenden Rechte Dritter teilt die Agentur dem Kunden schriftlich und rechtzeitig mit.

(2) Wiederholungen und erneute Nutzungen der im Rahmen dieses Vertrages erstellten Arbeiten und Werke – auch bei nur geringfügiger Änderung – seitens des Auftraggebers bedürfen einer gesonderten vorherigen schriftlichen Honorarvereinbarung der Vertragsparteien. Im Zweifelsfalle gelten die Vorschriften des Urheberrechtsgesetzes.

(3) Das Urheberpersönlichkeitsrecht des Beraters an etwaiger urheberrechtlich schutzfähiger Leistung bleibt unberührt.

## § 10 Haftung

(1) nota bene communications GmbH legt Vorlagen (Texte, Bilder etc.) dem Kunden im Entwurf zur Freigabe vor. Dieser hat die sachlichen Angaben zu prüfen. Gibt der Kunde die Vorlage frei, übernimmt er die alleinige Haftung für die Richtigkeit der Angaben.

(2) nota bene communications GmbH haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet nota bene communications GmbH ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet nota bene communications GmbH in demselben Umfang.

Die Haftung der nota bene communications GmbH ist gegenüber dem Auftraggeber sowie sämtlichen weiteren Anspruchsinhabern für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei jedem einzelnen fahrlässig verursachten Schadensfall auf die nachfolgenden Summen begrenzt:

Vermögensschäden	Euro 0,3 Mio.
Sachschäden	Euro 1,0 Mio.

Die nota bene communications GmbH hat eine Betriebshaftpflichtversicherung AS9403011501 bei der Allianz Versicherungs-AG abgeschlossen.

(3) Die Regelung des vorstehenden Absatzes erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

(4) Die Überprüfung der Rechtslage, insbesondere aus dem Bereich des Urheber-, Wettbewerbs-, Markenschutz-, Patent- und Warenzeichenrechts ist nicht Aufgabe von nota bene communications GmbH. Mangels einer schriftlichen anderslautenden Vereinbarung haftet nota bene communications GmbH deshalb nicht für die rechtliche Zulässigkeit des Inhalts und/oder der Gestaltung der Arbeitsergebnisse. Dasselbe gilt für eine Haftung für Fehler, die aus vom Auftraggeber übergebenen Unterlagen herrühren.

(5) Die Agentur ist verpflichtet, auf rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern ihr diese bei Vorbereitung von Projekt bekannt werden.

## § 11 Mängelrüge

- (1) Beanstandungen gegen Quantität und/oder Qualität einer Lieferung, soweit es sich um sogenannte offene Mängel handelt, sind uns unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach Erhalt der Ware schriftlich anzuzeigen.
- (2) Bei verborgenen Mängeln muss die schriftliche Rüge unverzüglich nach Feststellung des Mangels, spätestens aber binnen eines Jahres nach Eintreffen des Vertragsgegenstandes erfolgen; die gesetzlichen Verjährungsfristen bleiben unberührt. Die Beweislast dafür, dass es sich um einen verborgenen Mangel handelt, trifft den Auftraggeber. Sofern der Auftraggeber Verbraucher i.S.d. § 13 BGB ist, gilt § 476 BGB.
- (3) Bei berechtigten Beanstandungen erfolgt eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach Wahl des Auftraggebers, sofern er Verbraucher i.S.d. § 13 BGB ist; ansonsten erfolgt die Wahl durch uns. Sind wir zur Nachbesserung oder Nachlieferung nicht in der Lage bzw. gemäß § 439 Abs 3 BGB zur Verweigerung der Nachbesserung bzw. der Nachlieferung berechtigt oder tritt eine Verzögerung der Nachbesserung bzw. Nachlieferung über eine angemessene Frist hinaus ein, die wir zu vertreten haben, oder schlägt die Nachlieferung bzw. Nachbesserung zweimal fehl, so ist der Auftraggeber nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine entsprechende Minderung des Kaufpreises zu verlangen.
- (4) Soweit die gesetzlichen Vorschriften über den Verbrauchsgüterkauf (§§ 474 ff. BGB) insbesondere hinsichtlich der Rückgriffshaftung (§§ 478 ff. BGB) mangels Vorliegens der gesetzlichen Voraussetzungen keine Anwendung finden, gilt eine einjährige Gewährleistungsfrist.
- (5) Die gesetzlichen Folgen einer Verletzung der kaufmännischen Untersuchungs- und Rügepflicht (gemäß § 377 HGB) bleiben hiervon unberührt.
- (6) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit nicht eine zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz eintritt, in Fällen der Haftung für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
- (7) Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit eine Begrenzung nicht aus einem anderen Grund wegen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handelns bzw. wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ausgeschlossen ist.

(8) Rücksendungen, die nicht auf einem Rücktrittsrecht des Auftraggebers im Rahmen seiner Gewährleistungsrechte beruhen, werden nur mit vorherigem Einverständnis von uns angenommen. Falls dies nicht vorliegt, können wir die Annahme verweigern.

(9) Eine über die gesetzliche Gewährleistung hinausgehende Garantie wird von uns nicht gewährt.

## **§ 12 Datenschutz**

(1) Die im Rahmen der Geschäftsbeziehung unmittelbar oder durch Dritte bekanntwerdenden personenbezogenen Daten des Geschäftspartners werden von uns in einer automatischen Datei gespeichert und für den Geschäftsverkehr verarbeitet (Hinweis nach dem Bundesdatenschutzgesetz).

(2) Der Auftraggeber willigt in die Verarbeitung der über ihn unmittelbar oder durch Dritte bekanntwerdenden personenbezogenen Daten durch uns ein.

## **§ 13 Referenzerlaubnis**

Der Auftraggeber gestattet der nota bene communications GmbH auf den grundsätzlichen Gegenstand der Tätigkeit öffentlich als Referenz hinzuweisen.

## **§ 14 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Bestimmungen, § 306 Abs. 2 BGB.

## **§ 15 Anzuwendendes Recht**

Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung der einheitlichen Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Sachen sowie über den Abschluss von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen – beide vom 17. Juli 1973 – sowie des UN-Kaufrechtsübereinkommens vom 11. April 1980 wird ausgeschlossen.

## § 16 Erfüllungsort und Gerichtsstand

- (1) Erfüllungsort ist der Sitz von nota bene communications GmbH, Weinstadt.
- (2) Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen uns und dem Auftraggeber ergebenden Streitigkeiten wird das für unseren Sitz örtlich zuständige Gericht vereinbart, soweit der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Stand Mai 2015